

Konzeption Soziale Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft stellt eine marktwirtschaftliche Ordnung dar, in welcher die Marktergebnisse aus sozialpolitischen Gründen durch Maßnahmen der staatlichen Wirtschaftspolitik korrigiert werden. Bei ihr stehen die Grundwerte Freiheit und Gerechtigkeit im Vordergrund. Die Soziale Marktwirtschaft strebt die Verbindung von freien Märkten mit sozialem Ausgleich an. Ihre Grundsätze lassen sich den gesellschaftlichen Grundwerten zuordnen:



Freiheit:

- private Entscheidungsbefugnisse im Bereich des Wirtschaftens, insbesondere formale Gewerbefreiheit und Freiheit der Berufswahl;
- Anpassung an neue Anforderungen und Weiterentwicklung der Wirtschaft durch Wettbewerb und nicht durch zentrale staatliche Planung.

Gerechtigkeit:

- Leistungsgerechtigkeit durch Wettbewerb auf den Märkten für Güter und Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden, Kapital);
- ausgleichende Gerechtigkeit durch Sozialleistungen für Menschen mit geringem Einkommen;
- Startgerechtigkeit durch Ausbildungs- und Vermögensförderung sowie ein Bürgerrecht auf Bildung.

Sicherheit:

- Förderung der individuellen Daseinsvorsorge;
- ergänzende (subsidiäre) kollektive Daseinsvorsorge;
- Milderung von Konjunkturschwankungen und Strukturbrüchen durch Stabilitäts- und Konjunkturpolitik.

Fortschritt:

- Anpassung und Entwicklung durch Innovationswettbewerb bei Produkten und Produktionsverfahren;
- staatliche Forschungsförderung, insbesondere Förderung der Grundlagenforschung.

Hinzu kommen zwei ordnungspolitische Grundsätze:

- Koordination der wirtschaftlichen Handlungen über Märkte durch Preise und Wettbewerb;
- keine Störung der Marktprozesse durch den Einsatz der wirtschaftspolitischen Instrumente (Marktkonformität).

Den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft entspricht die Einrichtung einer unabhängigen Zentralbank zur Sicherung des Geldwertes. Diese Voraussetzung erfüllen die Deutsche Bundesbank und die Europäische Zentralbank (EZB). Genauso bedeutsam ist die Errichtung einer Wettbewerbsbehörde zur Sicherung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. Diese Aufgabe übernimmt in der Bundesrepublik Deutschland das Bundeskartellamt, in der EU die Kommission.

aus: bpb IZpB 294, S.31f